

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Samtgemeindebürgermeister

Herzlake, 08.02.2018

Verfasser: Maria Keller

Vorlage Nr.: 2018/1136

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	08.02.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	22.02.2018	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 der Samtgemeinde Herzlake einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2018

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2018 der Samtgemeinde Herzlake schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf in Höhe von 27.300,00 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind für das Jahr 2018 nicht geplant.

Der im Gesamtergebnis entstehende voraussichtliche Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2018 beträgt mithin 27.300,00 €.

Der Haushalt 2018 gilt jedoch im Sinne des § 110 Abs. 4 i V. mit Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 27.300,00 € mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) gedeckt werden kann.

In den Planungsjahren 2019 bis 2021 kann die Samtgemeinde Herzlake voraussichtlich ausgeglichene Ergebnishaushalte vorlegen. Nach den derzeitigen Planzahlen ergeben sich positive Jahresergebnisse in Höhe von 65.500,00 € (2019), 90.000,00 € (2020) und 95.200,00 € (2021).

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.271.600,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.024.100,00 € eingeplant. Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 247.500,00 €.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.628.500,00 € und die voraussichtlichen Einzahlungen 2.568.000,00 €. Bei den Investitionen entsteht mithin eine Unterdeckung in Höhe von 1.060.500,00 €.

Die planmäßigen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung von Krediten) betragen 125.000,00 €. Neu veranschlagt wird im Haushaltsjahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 938.200,00 €. Hierbei handelt es sich mit 494.200,00 € um eine Ermächtigung für die Aufnahme eines zinslosen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse und mit 444.000,00 € um eine allgemeine Kreditermächtigung.

Die im Haushaltsjahr 2016 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 672.000,00 € wird voraussichtlich lediglich mit 301.000,00 € bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2018 (§ 120 Abs.3 NKomVG) in Anspruch genommen.

Der nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (125.000,00 €) verbleibende Überschuss aus Lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 122.500,00. Gemäß § 17 Abs. 3 KomHKVO können diese Zahlungsmittel zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen genutzt werden.

Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst einen Betrag der Einzahlungen von insgesamt 7.777.800,00 € und übersteigt lediglich mit einem Betrag von 200,00 € den Betrag der Auszahlungen von 7.777.600,00 €.

Der Überschuss der voraussichtlichen haushaltsunwirksamen Einzahlungen von 574.650,00 € (u.a. Haushaltseinnahmereste) und der haushaltswirksamen Auszahlungen (Haushaltsausgabereste 2017) von 491.351,00 € beträgt 83.499,00 € (Zeile 40) und kann somit vollständig das Defizit bei den liquiden Mitteln zum Anfang des Haushaltsjahres 2018 von 83.044,50 € decken. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt 454,50 € (Ziffer 42).

Finanziell Auswirkungen:

Beschlussvorschlag: